

abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rundbögen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Thürnen etc. gotische Formen. Der Thurm ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit ausser dem Postamt 12 das Erbschaftamt, das Erbschaftsteueramt, die Vormundschaftsbehörde, die Aufsichtsbehörde für die Standesämter, die Behörde für das Schankkonzessionswesen, die Behörde für Wohnungsplätze.

**Zoologischer Garten**

vor dem Damthor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Damthores belegenen ausgedehnten Platz unentgeltlich vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1863. Die Leitung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrath. Vorstand und Director ist Prof. Dr. Vossler. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er enthält schöne Parkanlagen, vorzügliche Bauten und eine sehr reichhaltige Thiersammlung. Die Bauten sind grösstentheils nach Zeichnungen und Plänen der Architekten Meuron & Haller und Martin Haller ausgeführt. Die Garten-Anlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgens sr. entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Beirathung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten und Aquarium sind an den Cassen des Gartens zu erhalten.

**Privat-Gebäude.**

**Alsterlust.**

Privat-Flussbadeanstalt und Restauration. 1887/88 auf 900 Pfählen in der Alster erbaut. Baukosten 456 000 M.

**Comptoirhäuser**

(mit Angabe der Bestellpostanstalten) siehe auf gelbem Carton bei dem Buchstaben P im Abschnitt II.

**Concerthaus Hamburg**

vor dem Millernthor. Bemerkenswerther architectonischer Bau mit Concertsalon und Wintergarten.

**Hôtel Esplanade,**

Deutsche Hotel Aktien Gesellschaft, Direction Fritz Bieger. Am Damthor-Bahnhof in herrlicher Lage am Botanischen Garten. Modernster Comfort. Appartements und Einzelzimmer mit Privat-Bad. Vorzügliches Restaurant. Wintergarten. Grill-room. Afternoon-Tea. Eigenes Künstler-Orchester.

**Hamburger Hof**

am Jungfernstieg. Erbaut 1881/83. 140 Fremdenzimmer. Speisesaal 14/22 m. Baukosten 2 138 000 M.

**Sagebiel's Etablissement**

Drehbahn 15/23. Behaute Grundfläche 4750 qm. 5 grosse und 3 kleine Säle, die zusammen für 10 000 Personen Platz bieten.

**Stadt-Theater**

in der Damthorstrasse wurde nach einem von dem Architecten M. Haller ausgeführten Umbau, sowie nach Renovirung der inneren Räume am 16. September 1874 eröffnet, die zweite Renovirung erfolgte im Sommer 1891. — Das Gebäude hat eine Tiefe von 196 Fuss, und ist 135 Fuss breit; der Zuschauerraum, in Kreisform gebildet, hat im Durchmesser 72 Fuss und die Höhe desselben beträgt von der Mitte aus gerechnet, 60 Fuss. — Drei Logenarchen erheben sich übereinander und die Gallerie ist mit einer fachen, auf 16 Säulen ruhenden Kuppel geschlossen. — Der Zuschauerraum fast ca. 2000 Personen. Das Haus wird mittelst Wasserheizung erwärmt und electricisch beleuchtet. Zur Sicherheit des Publikums im Falle von Feuersgefahr sind im Laufe der Jahre die verschiedensten und umfassendsten Vorsichtsregeln getroffen worden. Unter Anderem ist auch für ungeschützten Rauch- und Flammen-Abzug vorgesorgt, und sind eiserne Thürnen zur vollständigen Trennung des Zuschauerraums vom Bühnenhause angebracht worden.

**„Velodrom Rotherbaum“**

auf einem Terrain von nahezu 30 000 qm belegen, enthält eine 13 000 qm grosse Kollschneebahn.

**Vorlesungsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.**

Zwischen Damthorbahnhof und Moorweidenstr.

Dieses Gebäude wird von Edmund Siemers gestiftet, um das Vorlesungswesen des Staates sowie der Wissenschaftlichen Stiftung und das neu geschaffene Kolonial-Institut aufzunehmen. Es enthält in der Hauptsache: 12 Vorlesungssäle für je 50-700 Personen, die nötigen Dozenten- und Sitzungszimmer, 10 Seminare, die Büreaus der Section der Oberschulbehörde für das Vorlesungswesen und der Wissenschaftlichen Stiftung.

Der monumentale Bau wird voraussichtlich im Jahre 1911 vollendet.

**Sonstige**

**Gemeinnützige Auskünfte.**

**Das Meldeamt.**

(Damthorstrasse 10).

Das Meldeamt bildet die Inspection B der Abtheilung I der Polizeibehörde. Zum Geschäftskreis desselben gehört:

1. Das Einwohnermeldewesen.
2. Die Fremdenpolizei.
3. Die Passpolizei.
4. Die Gesindpolizei.

Als Vorstand fungirt ein Polizeispector. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist Folgendes zu bemerken:

**1. Einwohnermeldewesen.**

(Gesetz vom 6. Mai 1891).

**Wer ist meldepflichtig?**

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazu gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einem Berufe gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Commis, Gehülfe, Verkäuferin, Arbeiterin u. s. w. Beschäftigung gefunden haben, wenn sie bei

den Eltern wohnen. Ferner Einlogierter, sowie Gehülfe, Dienstboten und Lehrlinge, wenn sie die Wohnung des Arbeitgebers oder Lehrherrn theilen, andernfalls sind sie dort meldepflichtig, wo sie ihre Schlafstätte haben. Jedoch sind Dienstboten von der Dienstherrschaft stets besonders anzumelden, womit gleichzeitig die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung beschafft ist, wenn der Dienstbote nur im Privathaushalt und nicht auch im Gewerbebetriebe beschäftigt wird.

**Von der Meldepflicht befreit sind**

die den fremden Gesundheitsämtern beigegebenen Personen, so lange sie sich im activen Dienst befinden, unverheiratet sind und keinen eigenen Hausstand haben, angemessene Seelenzahl, so lange sie keine eigene Wohnung haben, sowie die Besatzung der oberelbischen Schiffe und sonstigen dem Musterungszwang nicht unterworfenen Fahrzeuge, wenn sie nicht in Hamburg ihren Heimathafen haben. Alle Personen, welche sich besuchsweise nicht länger als 6 Monate in Hamburg aufhalten. Diese sind nur von dem Logisgeber zu melden.

**Wer haftet für die Meldepflicht?**

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige selbst. Sodann alle Personen, welche als Vermieter von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Dienstherrschaft oder in anderer Weise Meldepflichtige bei sich aufnehmen. Also auch die Eltern haften dafür, dass Kinder, welche einen Beruf ergreifen und bei den Eltern wohnen oder in das elterliche Haus zurückkehren, rechtzeitig angemeldet werden.

**Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?**

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Documente, welche einen Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personallen nicht zulassen, z. B. bei ledigen Personen: Geburtschein, „militärflichtig“ Militärausweis, „verheirateten“ Heirathsurkunde.

Für die mit den Eltern zuziehenden Kinder ist ein Legitimationspapier nicht erforderlich; Kinder ohne Begleitung der Eltern müssen Geburtschein haben. Ist die Staatsangehörigkeit zweifelhaft: Staatsangehörigkeitsausweis, Hamburger Bürger: Bürgerbrief, Aus einem deutschen Orte Zuziehende: Abzugsattest, Ausländer: Visirten Pass oder Konsulatschein. Besuchsfremde brauchen kein Legitimationspapier vorzuzeigen.

**Wie ist die Meldung zu beschaffen?**

Zu jeder Meldung gehört die Ausfüllung eines Formulars. Die Formulare werden in allen polizeilichen Meldestellen und Polizeiwachen unentgeltlich verabreicht. Die Meldung muss in derjenigen Meldestelle erfolgen, wo die Wohnung liegt. Nur Abmeldungen beim Fortzuge von Hamburg können ausser in der Meldestelle des Wohnortes auch im Einwohnermeldebureau beschafft werden. Wenn das Formular vorschriftsmässig ausgefüllt ist und die Legitimationspapiere vorliegen, ist in der Regel ein persönliches Erscheinen des Meldepflichtigen nicht erforderlich.

**Wann muss die Meldung erfolgen?**

Der Meldepflichtige muss sich binnen einer Woche anmelden. Der Vermieter, Logisgeber oder derjenige, welcher eine zum Besuch zugereiste Person beherbergt, hat binnen 2 Wochen dafür zu sorgen, dass die Meldung beschafft wird. Wenn der Besuch über 6 Monate hier bleibt, so muss der Besucher die Anmeldung ebenso beschaffen, wie beim Zuzuge zum dauernden Aufenthalt, also unter Einreichung von Legitimationspapieren.

**Meldestellen;**

**Innere Stadt:** Einwohnermeldebureau, Damthorstr. 10. Geöffnet für An- und Ummeldungen werktäglich von 9-3; für Abmeldungen werktäglich vom 1/4-30/9 von 8-8, vom 1/10-30/3 von 9-8 und an Sonn- und Festtagen von 10-7.

**St. Pauli:** Bezirksbureau, Eimsbüttelstr. 20. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Friedrichstr. 49. Geöffnet von 8-1 und von 3-6

**Süd-Eimsbüttel:** Bezirksbureau, Margarethenstr. 1. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Grindelallee 130. Geöffnet von 9-1 und 3-6.

**Nord-Eimsbüttel:** Bezirksbureau, Osterstrasse 130. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Grindelallee 130 } Geöffnet von 8-1 u. 3-6. Barmbeckerstr. 191 }

**Barmbeck:** Bezirksbureau, Oberaltenallee 6. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Bramfelderstrasse 22. Geöffnet von 8-1 u. 3-6.

**Borgfelde:** Bezirksbureau, Burgstr. 59. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Eilbeckerweg 46. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

**Billwärder Ausschlag:** Bezirksbureau, Billhorne Brückenstr. 23. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Hammerbrookstr. 118. Geöffnet von 8-1 und 3-6 Uhr.

**St. Georg:** Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Nebenstelle: Eilbeckerweg 46. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

**Eppendorf:** Bezirksbureau, Löwenstr. 22. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

**Umzug in eine andere Wohnung.**

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Formular auszufüllen und mit dem Anmeldeschein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

**Abmeldung beim Fortzuge von hier.**

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge stattfinden. Der Anmeldeschein ist mit einzuliefern unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich beschafft werden; das Abzugsattest wird sodann unfrei übersandt.

**Wohnungsauskunft.**

Gegen Zahlung einer Gebühr von 25 Pfennigen wird im Einwohnermeldebureau und in den Bezirksbureaus (s. oben: Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Die Bureaus sind für diesen Zweck geöffnet werktäglich vom 1. April bis 30. Sept. von 8-8, vom 1. Oct. bis 31. März von 9-8. Sonn- und Festtags von 10-7. Die Bezirksbureaus können nur Auskunft über die in ihrem Bezirk wohnenden Personen geben. In den Nebenstellen wird keine Wohnungsauskunft erteilt. Die Auskunftgebühr ist mit 25 Pfg. für jede Auskunft auch dann zu entrichten wenn die gesuchte Person in den Registern nicht aufzufinden ist oder eine neue Adresse nicht mitgeteilt werden kann.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.